Schutzgemeinschaft der
Kapitalanleger e.V.
– Die Aktionärsvereinigung –

SdK e.V. • Maximilianstr. 8 • 80539 München

Deikon-Newsletter Nr. VII

Bericht über die Gläubigerversammlungen der Deikon GmbH vom 13.9.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern fand in Düsseldorf die Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber der Deikon 2005/2015 Anleihe statt. Nachfolgend informieren wir Sie über den Verlauf der Versammlung:

In der Versammlung waren nur 20,61% des Nennwertes der Anleihe vertreten. Daher war klar, dass die Versammlung keine bindenden Beschlüsse in Bezug auf einen Eingriff in die Rechte der Anleiheinhaber fassen kann. Dies hätte neben einer Zustimmung von 75% des anwesenden Anleihekapitals auch eine Anwesenheit von mindesten 50% des Nennwertes der Anleihe bedurft.

Im Verlauf der Versammlung erläuterte die Verwaltung, dass, sollte keine Mehrheit von 75% des anwesenden Kapitals für eine Zinsreduzierung unter TOP2 stimmen (gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss trotz mangelnder Präsenz und bindender Wirkung der Beschlüsse über die Verwaltungsvorschläge abgestimmt werden, mit Folgewirkung im Fall einer Ablehnung), die Geschäftsführung am darauffolgenden Tag mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einen Antrag auf Insolvenz stellen würde. Aus Sicht der SdK müsste im Falle einer Insolvenz mit einer hohen Wahrscheinlichkeit mit einem Totalverlust des investierten Kapitals der Anleiheinhaber gerechnet werden.

Aus diesem Grunde erarbeiteten SdK-Vertreter in der Versammlung zusammen mit mehreren Rechtsanwälten, die andere Anleiheinhaber vertraten, abgeänderte Beschlussvorschläge. Diese sahen unter anderem vor, dass alle emittierten Anleihen in der Sanierung gleich behandelt werden müssen, und die Zinsen zwar auf ein Prozent reduziert werden, jedoch die Gläubiger einen Besserungsschein für diesen Zinsverzicht erhalten werden. Ferner wurde vereinbart, dass auf der nächsten Versammlung, die bindende Beschlüsse fassen kann, ein gemeinsamer Vertreter der Anleiheinhaber gewählt werden soll, um u.a. zukünftige Zahlungsströme zu überwachen. Diesen geänderten Beschlussvorschlägen wurde mit nur wenigen Gegenstimmen gestern zugestimmt.

SdK-Geschäftsführung
Maximilianstr. 8
80539 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Klaus Schneider

Publikationsorgane
AktionärsReport
AktionärsNews
Die Aktiengesellschaft

Internet
www.sdk.org
www.hv-info.de
www.anlageschutzarchiv.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
Postbank
Frankfurt/Main
Nr. 22 14 11 609
BLZ 500 100 60

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
DE174000297

Da auf der gestrigen Versammlung aber nicht die nötige Präsenz gegeben war, sind diese Beschlüsse nicht wirksam. Es wird daher eine weitere Versammlung einberufen. Auf dieser können die oben genannten abgeänderten Anträge dann auch ohne eine Mindestpräsenz beschlossen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie über unseren Verteiler nachdem die nächsten beiden Versammlungen stattgefunden haben.

München, 14. September 2010
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.